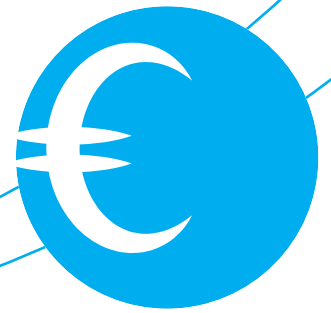


INFORMATIONEN zur Erstattung von Schmutzwassergebühren



I. Rechtliche Voraussetzung für eine Erstattung von Abwassergebühren

Nach § 29 Abs. 3 der Abwassersatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (AWS) können die Abwassergebühren für über die Frischwasserversorgung bezogene Wassermengen dann erstattet werden, wenn

- a) die bezogene Frischwassermenge nachweisbar nicht der Abwasseranlage als Abwasser wieder zugeführt wurde (z. B. Verwendung zur Gartenbewässerung).
- b) als Nachweis ein gesonderter Wasserzähler installiert wurde (§ 29 Abs. 3 a) AWS).
- c) eine nicht eingeleitete Verbrauchsmenge von 12 m³ pro Jahr und Grundstück überschritten wurde (Erstattung erst für die über den Schwellenwert von 12 m³ hinausgehende Menge).
- d) der Antrag spätestens drei Monate nach Zugang der jeweiligen Jahresendabrechnung gestellt wird.

II. Technische Voraussetzung für eine Erstattung von Abwassergebühren

1. Messung der nicht eingeleiteten Wassermenge durch einen gesonderten Zähler, der vom Antragsteller auf eigene Kosten und Rechnung installiert wird (§ 29 Abs. 5 AWS),
2. der Sonderwasserzähler gültig geeicht und verplombt ist,
3. der Sonderwasserzähler mindestens einen Meter hinter dem Hauptwasserzähler fest im Leitungssystem montiert ist und ausschließlich die nicht eingeleiteten Wassermengen erfasst.

III. Verfahren zur Erstattung von Abwassergebühren

1. Ein nach I. und II. montierter Sonderwasserzähler wird — nach entsprechender Antragstellung — einmal jährlich abgelesen (i. d. R. gemeinsam mit dem Hauptwasserzähler).
2. Die Zählerdifferenz zum Vorjahreswert wird in der Jahresendabrechnung der Stadtwerke gebührenmindernd berücksichtigt [vgl. aber Ziff. I, Nr. 1 c)].
3. Wegen der Schwankungen wird eine Gebührenerstattung nicht bei der Berechnung künftiger Abschlagszahlungen berücksichtigt.

Zu diesem Antrag benötigen wir folgende Unterlagen in Kopie:

- Nachweis über den Einbau des Wasserzählers (i. d. R. Rechnung der Sanitärfirma)
- den letzten Gebührenbescheid der Stadtwerke

Kontakt

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Tiefbau - Stadtentwässerung -

☎ 06172 100 6625